

Gemeinde Kirchzellern  
Der Bürgermeister

## **BEKANNTMACHUNG**

Bebauungsplan Nr. 17 „Beerwind“ mit örtlicher Bauvorschrift

Aufstellungsbeschluss und  
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Kirchzellern hat in seiner Sitzung am 07.02.2019 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB für den Bebauungsplan Nr. 17 „Beerwind“ gefasst. Des Weiteren wurde in dieser Sitzung der Vorentwurf gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplans ist die Erweiterung bestehender Gewerbeflächen an der Industriestraße als Ersatz für die künftig wegfallenden Gewerbeflächen am östlichen Ortseingang. Außerdem soll im Norden des Plangebietes -durch eine Grünfläche von dem Gewerbegebiet getrennt- eine Einfamilienhausbebauung ermöglicht werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 17 „Beerwind“ mit örtlicher Bauvorschrift und Begründung inkl. Umweltbericht liegt in der Zeit vom

**08.05.2019 bis einschließlich 07.06.2019**

**im Gemeindebüro der Gemeinde Kirchzellern,**

Im Dorfe 11 , 21394 Kirchzellern  
Sprechzeiten: Dienstags 16:00 - 18:00 und Donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

**und im Rathaus der Samtgemeinde Gellersen**

Dachtmisser Str. 1, 21391 Reppenstedt  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 und donnerstags zusätzlich  
14.00 bis 18.00 Uhr

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

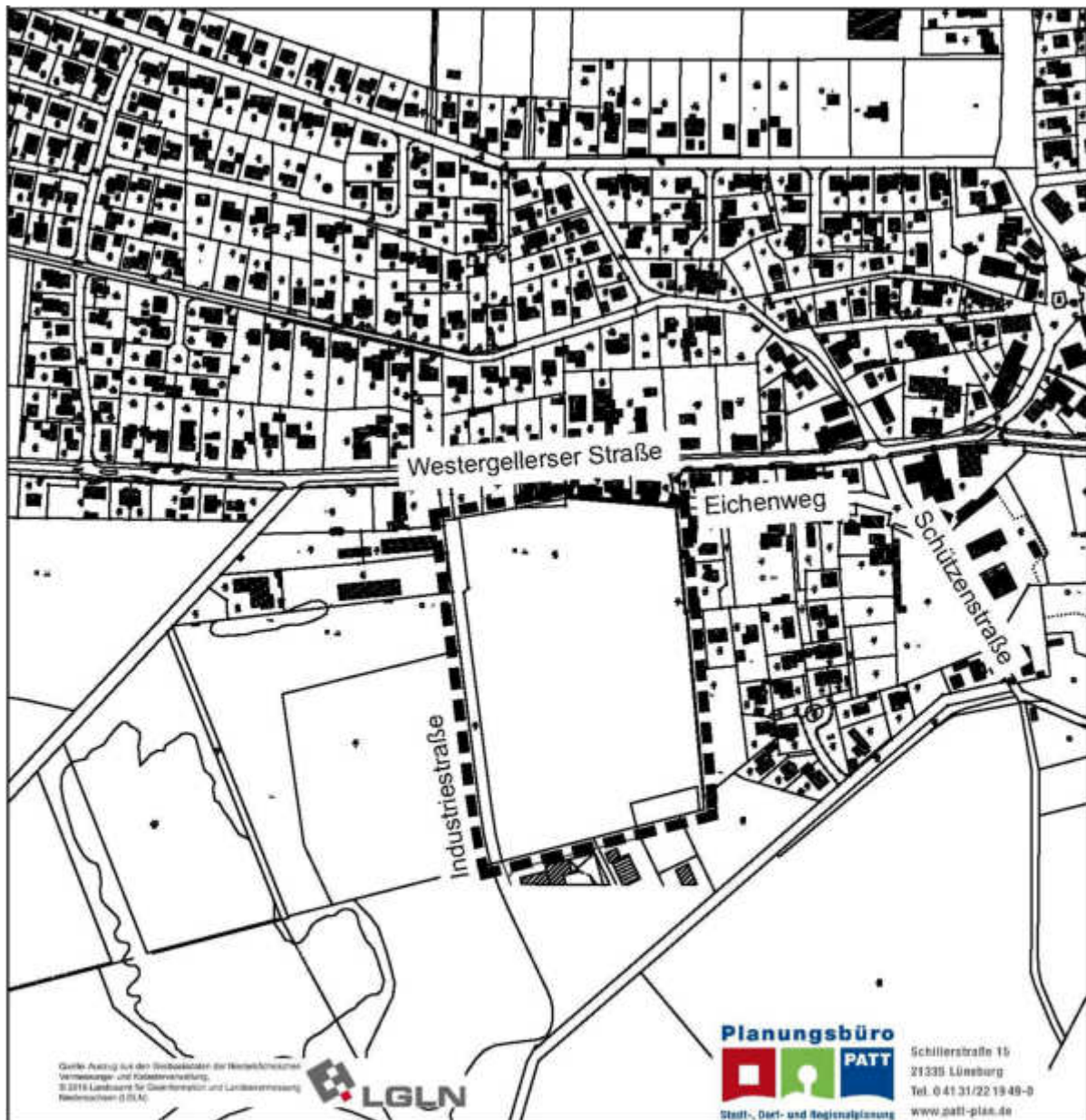
Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich können die Unterlagen unter <https://www.kirchzellern.de/oeffentliche-auslegungen.php> eingesehen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 „Beerwind“ mit örtlicher Bauvorschrift ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarz unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Kirchzellern, den 30.04.2019

gez. Jürgen Hövermann

Bürgermeister



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans